

## Anfrage

### **Auskunftsrecht des Bezirksausschusses bezüglich Angelegenheiten privatrechtlich organisierter Unternehmen der Landeshauptstadt München, des Freistaats Bayern und des Bundes – Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 07.11.2017**

Nr. 2017-12-151

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München (Direktorium – Rechtsabteilung) wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Bezirksausschuss in entsprechender Anwendung der Leitsätze und der Begründung des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts<sup>1</sup> vom 07.11.2017, Az.: 2 BvE 2/11, Auskunftsrechte bezüglich Fragen, bei denen es um privatrechtliche Unternehmen der Landeshauptstadt München, des Freistaats Bayern oder des Bundes geht?

Beispiele: Fragen bzgl. der Deutsche Bahn AG oder eines ihrer Tochterunternehmen (z.B. Themenbereiche Bahnhöfe und Bahnliegenschaften im Stadtbezirk, Fahrpläne) oder die Stadtwerke München GmbH (Erhalt von Liegenschaften der SWM im Stadtbezirk; Ausschreibung und Verpachtung von Liegenschaften der SWM im Stadtbezirk) - Ist in derartigen Fällen das höchstrichterliche Urteil entsprechend oder sinngemäß anwendbar?

2. Hat der Bezirksausschuss ein direktes Auskunftsrecht gegenüber privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt München, des Freistaats Bayern oder des Bundes - oder muss er sich (wie bisher) an die Landeshauptstadt München wenden, die ihrerseits gegenüber diesen Unternehmen auskunftsberechtigt ist?

#### Begründung:

Zu 1): Immer wieder werden Anfragen des Bezirksausschusses unvollständig oder unbefriedigend beantwortet unter pauschalem Verweis auf die privatrechtliche Organisationsform öffentlicher Unternehmen (z.B. Deutsche Bahn AG, Stadtwerke München GmbH), deren Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zu schützen seien.

Die Landeshauptstadt München beantwortet seit vielen Monaten etliche Fragen des Bezirksausschusses nicht oder sehr unvollständig, die das historische Maxwerk-Gebäude betreffen, welches sich im Eigentum der Stadtwerke München GmbH befindet (bzw. befinden soll - selbst diese Frage ist bisher unbeantwortet).

---

<sup>1</sup> <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-094.html>

aufgerufen am 26.11.2017 um 15:31 Uhr

Liest man die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zum genannten Urteil, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-094.html> so scheint die Vergleichbarkeit vom Auskunftsrecht des Bundestages (Urteil) und dem Auskunftsrecht des Bezirksausschusses (diese Anfrage) offensichtlich.

Zu 2): In jüngster Vergangenheit erhielt der Bezirksausschuss im Zusammenhang mit Anliegen bezüglich des im Stadtbezirk liegenden Ostbahnhofs den Hinweis seitens der Verwaltung, dass er sich als BA doch selber an die Bahn wenden möge, entgegen allen bisherigen Anweisungen, wonach Anfragen, Anträge und Kontakte sich offiziell nur intern an die LHM richten dürften.

---

**CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen**

München, den 26.11.2017

Initiative: Nikolaus Haeusgen, Wolfgang Jahnke, Herbert Liebhart, Andreas Micksch,  
Barbara Schaumberger

Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger